

# Der Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München

Selbsthilfezentrum München • Westendstraße 68 • 80339  
München

Direktorium  
Gesamtstädtische Koordination  
Bürgerschaftliches Engagement  
D-I-ZV-BE  
Marienplatz 8  
80331 München

## Geschäftsstelle des SHB

c/o Selbsthilfezentrum München  
Westendstraße 68  
80339 München

Fon (089) 53 29 56 – 30  
Fax (089) 53 29 56 – 49

info@selbsthilfebeirat-  
muenchen.de

www.selbsthilfebeirat-  
muenchen.de

Kontakt zu Absender:

**Erich Eisenstecken**

Fon (089) 53 29 56 – 30  
Fax (089) 53 29 56 – 49

erich.eisenstecken@  
shz-muenchen.de

www.shz-muenchen.de

München, 20.10.2016

## **Anmerkungen des Selbsthilfebeirats zum Entwurf der Beschlussvorlage „Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Beiräte an der Stadtpolitik“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 06484)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Arbeitsgruppe des Selbsthilfebeirats hat sich am 19.10.2016 mit der oben genannten Beschlussvorlage auseinandergesetzt und die nachfolgenden Anmerkungen formuliert, welche die Geschäftsstelle des Beirats mit der Bitte um Würdigung und Rückmeldung zum weiteren Verfahren an das Direktorium weiterleitet.

Außerdem bedankt sich der Selbsthilfebeirat für die gute Zusammenfassung und differenzierte Darstellung der Anliegen, die in dem Zusammentreffen vom 27.04.2016 besprochen wurden und die im Entwurf zur Beschlussvorlage als IST-Analyse dargelegt werden.

Der Beirat bittet allerdings auch darum, zukünftig mehr Zeit für solche Stellungnahmen eingeräumt zu bekommen. Knappe zwei Wochen sind für ein ehrenamtliches Gremium definitiv zu wenig Zeit.

### **Anmerkungen zum Punkt 3. Bewertung der Vorschläge**

#### **zu Seite 8, Punkt a) Antrags und Mitwirkungsrechte, letzter Satz:**

*„Für den Selbsthilfebeirat und die Elternbeiräte wird geprüft, ob aufgrund der jeweiligen Aufgabenstellung in der Satzung ein Antragsrecht geregelt werden soll.“*

Der Selbsthilfebeirat hält es für erforderlich, dass in den Satzungen der Beiräte ein Antragsrecht geregelt wird.

#### **zu Seite 8, Punkt b) Fristen, zweiter Absatz:**

Hier schlägt der SHB vor, die Formulierung „möglichst bevor eine Beschlussvorlage erstellt wird“ durch die Formulierung „in jedem Falle bevor eine Beschlussvorlage erstellt wird“ zu ersetzen.

#### **zu Seite 8, Punkt c) Kontakte zur Politik, zweiter Absatz:**

Der SHB hält geregelte, kontinuierliche Kontakte zum Stadtrat für wichtig. Der Vorschlag des Direktoriums, feste Ansprechpartner im Stadtrat zu haben, wurde deshalb mit hohem Interesse aufgenommen. Das konkrete Vorgehen erscheint allerdings noch unklar, da die Stadträte ja nicht einfach neutrale Personen sind, sondern auch Parteien bzw. Bündnissen mit entsprechendem Mehrheits- bzw. Minderheitsstatus im Stadtrat angehören. Aus diesem Grund dürfte es wichtig sein, wer konkret Ansprechpartner für einen Beirat ist und wer die Anliegen des jeweiligen Beirates in den Stadtrat einbringt.

Der Selbsthilfebeirat könnte sich ein Verfahren vorstellen, bei dem alle Fraktionen aufgefordert werden, jeweils eine feste Ansprechperson für die Beiräte und ihre Zuständigkeitsbereiche zu benennen, damit die einzelnen Beiräte bei Bedarf auf diese Ansprechpersonen gezielt zugehen können. Von Bedeutung ist diese Regelung sicher in erster Linie für jene Beiräte, die bisher keine regelmäßigen, strukturell angelegten Kontakte zum Stadtrat gepflegt haben. Bei anderen, wie z.B. dem Sportbeirat oder dem Gesundheitsbeirat ist dies sicherlich nicht erforderlich.

#### **zu Seite 9 Punkt d.) Unterstützungsstrukturen für die Beiräte**

##### **Erster Absatz: Mitspracherecht der Beiratsvorsitzenden bei der Besetzung der hauptamtlich Tätigen in den Geschäftsstellen.**

Grundsätzlich hält es der Selbsthilfebeirat für wünschenswert, dass die Beiräte bei der Besetzung der hauptamtlich in den Geschäftsstellen Beschäftigten ein Mitspracherecht haben. Die Ausgangsbedingungen dafür sind in den verschiedenen Beiräten aber sehr unterschiedlich.

Zum einen haben nicht alle Beiräte Vorsitzende (z.B. hat der Selbsthilfebeirat keine/en). Zum anderen sind die Geschäftsstellen von Selbsthilfebeirat und Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement bei einem Freien Träger angesiedelt, also nicht direkt der Landeshauptstadt München unterstellt. Hier dürften keine personal- oder datenschutzrechtlichen Bestimmungen dagegen sprechen, dass die Beiräte ein Mitspracherecht bei der personellen Besetzung der Geschäftsstellen haben. Folglich sollte diesen Beiräten (und allen anderen für die ebenfalls keine zwingenden Hinderungsgründe bestehen) auch ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Nur bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Beirat kann ein Beirat effektiv und erfolgreich seine Aufgaben erfüllen.

##### **Zweiter Absatz: Fortsetzung der Austausch- und Vernetzungstreffen**

Der Selbsthilfebeirat spricht sich explizit für eine Fortsetzung der Austausch- und Vernetzungstreffen der Münchner Beiräte aus, wie sie 2013 und 2014 bereits stattgefunden haben. Der SHB spricht sich auch dafür aus, dass das Direktorium zukünftig die Koordination der Treffen übernimmt. Die Koordination sollte, Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung der Austauschtreffen umfassen.

Wir gehen davon aus, dass alle Mitglieder der Beiräte teilnehmen können. Außerdem sollten auch Mitarbeiter/innen der Geschäftsstellen der Beiräte eingeladen werden. Das Direktorium sollte es auch übernehmen, einmal jährlich ein Treffen zwischen den Beiräten und der Stadtspitze (dem Oberbürgermeister) zu organisieren. Dies ermöglicht einen direkten Austausch und würdigt das Engagement der zahlreichen, ehrenamtlich tätigen Beiräte angemessen.

Für den Selbsthilfebeirat

Die Mitglieder der AG Partizipation:

Prof. Dr. Ute Kötter,  
Susanne Veit,  
Konrad Kaspar,  
Erich Eisenstecken